

Ergänzende Übergangsbestimmungen zum Masterstudium Technische Chemie

gültig ab 1. Oktober 2021

beschlossen vom Senat der TU Wien mit Wirksamkeit 21. Juni 2021

- (1) Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das an der Technischen Universität Wien eingerichtete Masterstudium Technische Chemie mit der Studienkennzahl UE 066 490 verstanden. Der Begriff „neuer Studienplan“ bezeichnet den ab 1. Oktober 2021 gültigen Studienplan für dieses Studium und „alter Studienplan“ den bis dahin gültigen.
- (2) Die Übergangsbestimmungen gelten für alle Studierenden, die vor dem 1. Oktober 2021 zum Studium an der Technischen Universität Wien zugelassen waren; ihre Nutzung ist den Studierenden freigestellt.
- (3) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das Studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
- (4) In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt in der Äquivalenztabelle angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluss.

Äquivalenztabelle:

<i>Alter Studienplan</i>	<i>Neuer Studienplan</i>
3,0/2,0 VO Angewandte Festkörperchemie	3,0/2,0 VO Grundlagen der Festkörperelektrochemie und Festkörperkinetik
3,0/2,0 VO Technologie der Funktionswerkstoffe	3,0/2,0 VO Anwendungen elektrochemischer Materialien
1,0/1,0 RU Rechenübungen Bioverfahrenstechnik	1,0/1,0 UE Rechenübungen Bioverfahrenstechnik
2,0/2,0 RU Prozess Simulation	2,0/2,0 UE Prozess Simulation
2,0/1,33 VO Qualitätssicherung und GLP/GMP	2,0/1,5 VO Qualitätssicherung und GLP/GMP